

Unterhaltsvorschuss

Leben Sie und Ihr Kind nicht mit dem anderen Elternteil zusammen und erhalten keinen Unterhalt, besteht eventuell Anspruch auf einen Unterhaltsvorschuss.

Unser Team

- ▶ berät Sie
- ▶ prüft die Anspruchsvoraussetzungen, ob Ihnen Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gewährt werden können



So erreichen Sie uns

Jugendamt des Vogelsbergkreises

36304 Alsfeld, Hersfelder Straße 57

Bei Fragen zu den Bereichen Vaterschaft, Elterliche Sorge, Unterhalt und Beurkundung:

06631 792-839
792-846
792-847

Bei Fragen zum Unterhaltsvorschuss:

06631 792-826
792-827

36341 Lauterbach, Goldhelg 20

Bei Fragen zu den Bereichen Vaterschaft, Elterliche Sorge, Unterhalt und Beurkundung:

06641 977-424
977-449
977-457

Bei Fragen zum Unterhaltsvorschuss:

06641 977-410
977-448



Informationen für Mütter und Väter die *nicht* miteinander verheiratet sind

Vaterschaft

Elterliche Sorge

Unterhalt

Unterhaltsvorschuss

Beurkundung

Vaterschaft

Erwarten Sie ein Kind, muss die Vaterschaft immer besonders festgestellt werden
- auch dann, wenn Sie als Familie zusammenleben.

Elterliche Sorge

Wenn Sie als volljährige Mutter nicht verheiratet sind, haben Sie mit der Geburt Ihres Kindes grundsätzlich die alleinige elterliche Sorge - auch wenn Sie mit Ihrem Kind und dem Vater als Familie zusammenleben.

Unterhalt

Wenn Sie und Ihr Kind nicht mit dem anderen Elternteil in einem gemeinsamen Haushalt zusammenleben, hat Ihr Kind (ggf. auch Sie) einen Unterhaltsanspruch gegenüber dem anderen Elternteil.

Sprechzeiten: Montag - Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Unser Team

- ▶ berät Sie zu Fragen hinsichtlich der Abstammung und bei rechtlichen Problemen, die hierbei ggf. auftreten
- ▶ unterstützt Sie, wenn der Vater die Vaterschaft nicht freiwillig anerkennen möchte, bis hin zu einer familiengerichtlichen Klärung
- ▶ beurkundet die Anerkennung der Vaterschaft und die Zustimmungserklärungen - auch schon vor der Geburt des Kindes

Unser Team

- ▶ berät Sie zu rechtlichen Fragen der elterlichen Sorge und deren Auswirkungen
- ▶ beurkundet die Erklärung über die gemeinsame elterliche Sorge - auch schon vor der Geburt des Kindes

Für Beurkundungen entstehen Ihnen bei uns keine Kosten!

Unser Team

- ▶ berät Sie und berechnet den möglichen Unterhaltsanspruch Ihres Kindes
- ▶ beurkundet Unterhaltsverpflichtungen (vollstreckbarer Titel)
- ▶ macht den Unterhaltsanspruch Ihres Kindes - auch gerichtlich - im Rahmen einer beauftragten Beistandschaft geltend